

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2019 - 2023,
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16645

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder-
und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kulturreferat, Baureferat und Sozialreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden

Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2020 und dem Nachtragshaushaltsplan 2019 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge

2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale, Sozialreferat - Zentrale (IL 1, 4000.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9340)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.3 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat, Pauschale (IL 1, 4000.3870)

- Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -
Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im
Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung

gewährt.

2.1.1.4 Aufstockung von Eigenkapital der MÜNCHENSTIFT GmbH für den Neubau Tauernstraße, (IL 1, 4000.7530)

- Produkt 40111000 "Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH" - Nachdem die bisherige Pflegeeinrichtung auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, wird auf dem bestehenden Grundstück an der Tauernstraße ein Neubau durch die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet. Zur Umsetzung genehmigte der Stadtrat eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung Nr. 14-20 / V 07152 vom 14.12.2016).

In 2019 wurden die Planungsleistungen vergeben und mit der erforderlichen Interimsmaßnahme begonnen. Nach dem derzeitigen Stand ist der Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner in den Neubau für September 2023 geplant.

2.1.1.5 Aufstockung von Eigenkapital der MÜNCHENSTIFT GmbH für den Neubau Hans-Sieber-Haus, (IL 1, 4000.7540)

- Produkt 40111000 "Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH" - Nachdem auch das derzeitige Gebäude des Hans-Sieber-Hauses an der Manzostraße auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, erwarb die MÜNCHENSTIFT GmbH ein Grundstück an der Franz-Nißl-Straße, um dort den Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus zu errichten. Zur Umsetzung erhält die städtische Gesellschaft eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung Nr. 14-20 / V 07152 vom 14.12.2016). Der Bebauungsplan für die Franz-Nißl-Straße trat am 09.02.2018 in Kraft. Im Mai 2019 wurde ein externes Planungsbüro beauftragt, der Umzug ist für Oktober 2023 geplant.

2.1.1.6 Münchenstift Planungskosten Sanierung Haus St.Josef (IL 1, 4000.7570)

- Produkt 40111000 "Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH" - Nachdem die im letzten Jahr gestellte Bauvoranfrage positiv beschieden wurde, wird der Sozialausschuss am 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16172) mit der Genehmigung der Kosten für die Fortsetzung der Planungen einschließlich einer qualifizierten Kostenschätzung zur Prüfung einer möglichen Generalsanierung des Hauses St. Josef befasst. Ziel ist, dass der Stadtrat in 2021 eine Entscheidung über die Zukunft dieser Alteneinrichtung treffen kann.

2.1.1.7 Planungskosten Dachgeschossausbau Haus Rümmanstr.

(IL 1, 4000.7550)

- Produkt 40111000 "Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH" - Zur möglichen Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum für das Personal der MÜNCHENSTIFT GmbH werden die dafür nötigen Vorplanungen einschließlich einer qualifizierten Kostenschätzung durchgeführt (Beschluss der Vollversammlung Nr. 14-20 / V 12189 vom 24.10.2018).

**2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)
Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)
Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

2.1.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

2.1.4.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.4.2 Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf "Teilnahmeprämie"
Bestandsbauten WIM VI, (IL 1, 4030.7501)**

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Das Belegrechtsprogramm ist ein Bestandsprogramm der Landeshauptstadt München. Ziel ist die Anwerbung privater Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer im Stadtgebiet, die der Landeshauptstadt Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu festen Konditionen einräumen, um preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte zu sichern. Die Umsetzung des bisherigen Programms verlief seit seiner Einführung im Jahr 2006 schleppend. Trotz Anpassung der Richtlinien in „Wohnen in München V“ blieb der Erfolg aus und dass, obwohl die Nachfrage bei den Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern groß war. Es stellte sich heraus, dass das bisher angebotene Programm für Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer als wirtschaftlich nicht attraktiv und als viel zu komplex wahrgenommen wurde. Daher war das Belegrechtsprogramm auf dem stark umkämpften Münchner Mietwohnungsmarkt nicht konkurrenzfähig. Die Aktualisierung und Fortführung des Belegrechtsprogramms in „Wohnen in München VI“ war ein wichtiger Schritt, um der Landeshauptstadt weiterhin ein Eingreifen in den Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Das Sozialreferat wurde mit dem Beschluss Wohnen in München VI (WIM VI) beauftragt, die neuen Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des aktualisierten Belegrechtsprogramms in einer

separaten Beschlussvorlage dem Stadtrat vorzustellen. Ferner sollte ein spezielles Konzept für die Zielgruppe der im Amt für Wohnen und Migration registrierten Alleinerziehenden und Familien erarbeitet werden, das gleichzeitig attraktiv für Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer ist. Mit dem neuen Programm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ sollen die Schwachstellen des alten Programms, wie die komplizierte Berechnung der Förderbedingungen behoben werden. Über die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09820 mit den geänderten Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten „Soziales Vermieten leicht gemacht“ und der Entwicklung neuer Modelle im Rahmen des neuen Belegrechtsprogramms, mit einer jährlichen Zielzahl von 100 WE/Belegrechten, hat die Vollversammlung des Stadtrats am 24.10.2018 entschieden. Die Verträge zu den einzelnen Modellen, die Richtlinien und Rahmenbedingungen sowie das online Belegungsverfahren sind jetzt abgestimmt. Im Herbst 2019 startet die großangelegte Werbekampagne. Obwohl bereits zum jetzigen Zeitpunkt einzelne Belegrechte erworben werden konnten, wird nach der öffentlichkeitswirksamen Bewerbung mit einer höheren Nachfrage am Belegrechtsprogramm gerechnet. Eine entsprechende Anpassung der Raten für die Teilnahmeprämie an den Mittelabfluss wurde bereits vorgenommen. Beginnend ab 2020 wird das neue Programm evaluiert. Entsprechende Ergebnisse werden im Mehrjahresinvestitionsprogramm beziehungsweise in den jeweiligen Haushalten der voraussichtlichen Zahlungswirksamkeit angepasst.

2.1.4.3 Münchner Wohnungsbau, Belegrechte “Einbringen eigener Grundstücke“, Neubauten, Grundstückssubventionierung, WIM VI, (IL 1, 4030.7511)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
 Baugrund ist in München ein lukratives Gut. Der Anreiz für private Investoren, eigene Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen, ist entsprechend gering. Die Schaffung preiswerten Wohnraums reduziert sich damit auf den SoBoN-Pflichtanteil. Da sich die Flächenknappheit weiter verschärft und Wohnraum für einkommensschwache Haushalte dringend benötigt wird, wird der Grundstückszuschuss, z. B. für die Bebauung eigener/privater Flächen mit gefördertem Wohnungsbau, im Rahmen von Wohnen in München VI auf alle Objekte im Münchner Wohnungsbau ausgeweitet. Mithilfe des Grundstückszuschusses werden innerhalb eines wirtschaftlich vertretbaren Rahmens die kalkulatorischen Grundstückskosten für die Bauherren für die Errichtung von geförderten Bauprojekten auf 300 Euro/m² GF reduziert. Bedingung ist die Eintragung eines mindestens 40-

jährigen Wohnungsbindungsrechts für die Landeshauptstadt München (LHM). Zugrunde gelegt wird die Annahme, dass ein Viertel der jährlich 200 Wohneinheiten für wohnungslose Haushalte auf von privat eingebrachten oder erworbenen Grundstücken entstehen sollen. Bei einer Durchschnittsgröße von 75 m² GF pro Wohneinheit und einem angenommenen Grundstückswert von 1.500 Euro/m² ist mit einer Bezuschussung von 1.200 Euro/m² zu rechnen. Daraus ergibt sich eine Zuschusssumme von 90.000 Euro pro Wohneinheit. Über die Laufzeit von WIM VI und einer jährlichen Förderung von 50 Wohneinheiten ergeben sich Gesamtkosten von insgesamt ca. 23 Mio. Euro.

Aufgrund der derzeit priorisierten Abwicklung der Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms, die voraussichtlich erst Ende 2019 weitestgehend abgeschlossen sein wird, war bislang keine Grundstücksakquise möglich. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass 2019 mehr als ein Grundstück für die Umsetzung des Kommunalen Wohnbauprogramms von privat akquiriert werden kann; die MIP-Raten wurden in die Folgejahre verschoben. Hinsichtlich der Evaluierung wird auf 2.1.4.2 verwiesen.

2.1.4.4 Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, (IL 1, 4030.9340)

- ohne Produktzuordnung -

Umstellung der dieselbetriebenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe, Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09051). Es sollen laut Beschluss für das Sozialreferat vier Elektro-Fahrzeuge beschafft werden. Der Anteil für das Amt für Wohnen und Migration beträgt 120.000 Euro im Jahr 2020.

2.1.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“

Pauschale für die Einrichtung und Ausstattung innerhalb der Alten- und Service-Zentren

2.1.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

2.1.6.1 Abtei St. Bonifaz, Haneberghaus, Investitionskostenzuschuss für die Sanierung des Sozialbereichs (IL 1, 4350.7600)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Vorgesehen ist ein Zuschuss an die Abtei St. Bonifaz für die Generalsanierung des Sozialbereichs im Haneberghaus. Der Baubeginn war

für das Jahr 2015 geplant. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca.

20 Mio. Euro. Nachdem neben der Landeshauptstadt München auch andere öffentliche Stellen und verschiedene Stiftungseinrichtungen Investitionskostenzuschüsse leisten, wurden umfangreiche Koordinierungsgespräche notwendig. Im Rahmen dieser Gespräche erfolgte nochmals eine Umplanung der Baumaßnahme. Der Baubeginn hat sich auf das Jahr 2018 verschoben.

Die bereits 2015 beantragte Investitionskostenförderung in Höhe von 1,2 Mio. Euro wurde daher in drei Raten aufgeteilt.

2.1.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ (Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08804) wurde der Vollversammlung des Stadtrates ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte und finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

2.1.7.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für städtische Unterkünfte, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4351.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.7.2 Nachbarschaftstreff Freiham Nord, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.7790)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Der Grundsatzbeschluss für den 1. Standort (1. Realisierungsabschnitt, 1. Bauabschnitt) wurde am 19.01.2017 im Sozialausschuss und am 25.01.2017 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06664) gefasst. Der Betriebsbeginn der Einrichtung ist für das 4. Quartal 2020 vorgesehen. Darin sind auch 50.000 Euro für Ersteinrichtungskosten vorgesehen, die einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven konzeptionellen Umsetzung der Einrichtung ermöglichen. Damit werden niederschwellige Projekte für Betreuung, kollegiale Qualifikation und Fortbildung, ethnische und kulturelle Angebote realisierbar. Gleichzeitig können durch mitfinanzierte optimierende Maßnahmen Schallemissionen verringert werden.

2.1.7.3 Nachbarschaftstreff Pasing, Stückgut-Gelände, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten, (IL 1, 4351.7960)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06335) wurden investive Mittel Höhe von 70.000 Euro für den Nachbarschaftstreff zur Verfügung gestellt. Es handelt sich insbesondere um investive Kosten für eine optimierte emissionsreduzierte bauliche Darstellung der Räumlichkeiten, da hier bis zur Eröffnung des späteren Kulturzentrums auch geeignete kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden sollen. Die verbleibenden Mittel sollen für die Ersteinrichtungskosten verwendet werden.

2.1.7.4 Nachbarschaftstreff „Haldensee Siedlung“, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.8010)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Mit der Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08751 besteht ein wirksamer Finanzierungsbeschluss. Damit werden kassenwirksam ab 2023 40.000 Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wird die vollständige Möblierung, eine Küche und technische Geräte angeschafft. Die Erstausrüstung ist wesentlicher Bestandteil für das konzeptionelle Ziel, die Teilhabe der von der Sanierungsmaßnahme der GWG München betroffenen Bürgerinnen und Bürger wieder zu aktivieren und nachhaltig zu sichern.

2.1.7.5 Nachbarschaftstreff Prinz-Eugen-Park Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (IL 1, 4351.8070)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Der beauftragte Träger „GeQo e. G.“ erhält durch Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12740) einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 Euro. Dieser wird nach Bezug der Räumlichkeiten der Quartierszentrale Anfang 2. Quartal 2020 zur Anschaffung von Mobiliar für Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten und eines nichtkommerziellen Slow-Food-Bereiches verwendet.

2.1.7.6 Nachbarschaftstreff „Am Südpark“ / „EON-Gelände“

Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (IL 1, 4351.7930)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Der zukünftige Träger erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40.000 Euro für die Ersteinrichtung des Standortes und die damit mögliche Durchführung von niederschweligen Maßnahmen und Projekten durch Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11786). Die baulichen Fortschritte lassen erst eine Inbetriebnahme der Einrichtung im 1. Quartal 2020 zu.

2.1.7.7 Nachbarschaftstreff „TATZ“ Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (IL 1, 4351.8090)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Mit dem Umzug der Einrichtung wird durch Auslagerung von Teilen des Konzeptes eine Entlastung der Räumlichkeiten am alten Standort erreicht. Durch die Umnutzung des ehemaligen ASZ an der Badgasteiner Straße werden jedoch diverse Umbaumaßnahmen nötig, deren Umfang erst im 4. Quartal 2019 beziffert werden können.

2.1.8 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie
- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

2.1.8.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Notquartiere für Wohnungslose, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4356.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.8.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm WIM V, Pauschale (IL 1, 4356.7590)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
Im Rahmen der Reorganisation des kommunalen Wohnungsbauprogramms (Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08547) wurde die Durchführung und damit verbunden auch die Finanzierung künftiger Projekte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bis Projektfertigstellung jedoch noch durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen voraussichtlich 2019).

2.1.8.3 Wohnbau KomPro/B und Haus für Kinder Mainzer Straße, Neubau (IL 1, 4356.7690)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 40361100 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ -

Das Objekt in der Mainzer Straße wurde zum Juni 2016 bezogen. Das Vorhaben wird von der GWG für das Sozialreferat verwaltet bis die Übertragung durch das Kommunalreferat an die Wohnungsbau-gesellschaften erfolgt ist (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011). Die Schlussabrechnung steht noch aus. Im Zuge des Beschlusses zur Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms sind die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergegangen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnung erfolgt voraussichtlich 2019).

2.1.8.4 Bayernkaserne Haus 19, Investitionskostenzuschuss für EEK (IL 1, 4356.7830)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ -

Im Januar 2017 eröffnete das Haus 19 auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne. Das Projekt ist ausschließlich mit männlichen jungen Heranwachsenden im Alter zwischen 18 und 25 Jahre belegt, die entweder einen Schulabschluss, eine Ausbildung oder eine vergleichbare Maßnahme absolvieren. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 04.10.2018 (Beschluss der Vollversammlung Nr. 14/20 / V 13031) wurde der Betreuungsschlüssel angehoben. Dem dort tätigen Träger, Innere Mission München e. V., soll deshalb ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10.000 Euro für weitere Arbeitsplätze für die pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.

2.1.8.5 Ledigenheim Bergmannstr, Investitionskostenzuschuss für Brandschutzmaßnahmen und Planungskosten (IL 1, 4356.7820)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Im April 2018 stellte der Verein Ledigenheim einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro für dringliche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen. Zeitgleich wurde eine Grobeinschätzung für den vorhandenen Sanierungsstau im Objekt vorgelegt; diese beläuft sich auf ca. 14 Mio. Euro. In einer ersten Beschluss für die

Vollversammlung am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12873) wurde der Stadtrat mit der Entscheidung über den Förderantrag in Höhe von 2,7 Mio. Euro befasst. Die Entscheidung über die Bewilligung dieser Kosten ließ sich nicht länger verschieben, da es sich um die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen handelt, die für die Sicherheit der ca. 385 Bewohner des Objekts zwingend erforderlich sind. Für die mit o. g. Beschluss der Vollversammlung gewährten Mittel wurden im Jahr 2019 schon Bewilligungsbescheide verfasst und Teilauszahlungen angewiesen. Aufgrund des Umfangs der brandschutzrechtlichen Maßnahmen werden die letzten Teilzahlungen voraussichtlich erst 2020 zur Auszahlung gelangen (nach Maßnahmenbeendigung und Prüfung der Schlussabrechnung). In einem zweiten Beschluss der Vollversammlung sollte dann, nach umfassender Vorprüfung und Abstimmungen mit der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat, eine Befassung des Stadtrates mit den Kosten der Gesamtanierungsmaßnahme (ca. 14 Mio. Euro) erfolgen. Hierfür werden die Möglichkeiten der finanziellen Absicherung unserer Investitionen für das Objekt geprüft (Erbbaurecht oder ähnliches). Die Befassung des Stadtrates mit den Kosten der Generalsanierung wird frühestens 2020 (für das Haushaltsjahr 2021) erfolgen.

2.1.8.6 Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte (IL 1, 4356.9960)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ - Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13295) wurde der Installation von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen in Flüchtlingsunterkünften der LHM zugestimmt. Die Überfallmeldeanlage ermöglicht es, bei Gefahr unverzüglich die Polizei zu alarmieren. Mit Hilfe des internen Alarmierungssystems lassen sich die gleichzeitig vor Ort anwesenden Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung herbeirufen. Dies hilft den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern u. a. auch die Zeit bis zum Eintreffen der Polizei zu überbrücken. Der Antrag für die Ausstattung mit Überfallmeldeanlagen wurde bereits an das Baureferat gestellt. Das für 2019 in das MIP 2018 - 2022 eingestellte Projekt befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase. Bislang wurden aber noch keine Unterkünfte mit Überfallmeldeanlagen ausgestattet. Nach derzeitigem Planungsstand könnte die Umsetzung noch in diesem Jahr beginnen.

2.1.8.7 Wotanstraße 88, Küchen (IL 1, 4356.7840)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ - Bei dem Objekt in der Wotanstraße 88 liegt der Umbau und die Erstaussstattung des ehemaligen Bürogebäudes in ein Flexi-Heim (Variante 1) zur Unterbringung wohnungsloser Familien sowie anerkannter

Flüchtlingsfamilien in kommunaler Zuständigkeit. Der Finanzierung des Umbaus wurde in der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09529) zugestimmt. Das Gebäude verfügt über 49 unterschiedlich große Appartementsinheiten, die mit einer Sanitärzelle und einer Küche ausgestattet werden. Pro Stockwerk gibt es sieben Apartmenteinheiten. Zusätzlich ist eine Teeküche im Erdgeschoss für das Personal der Betriebsführung geplant. Für den Einbau der Küchen wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 200.000,- Euro in o. g. Beschluss der Vollversammlung veranschlagt. Die Mittelübertragung für die Kosten der Küchen erfolgte vom Baureferat an das Sozialreferat. Die Einrichtung wird zum 21.10.2019 in Betrieb genommen.

2.1.8.8 Orffstraße/Dom-Pedro-Str. 49-57, (IL1, 4356.7890)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ - Die GEWOFAG errichtete an der Orffstraße eine Wohnanlage mit 30 KomPro/B-Wohnungen und einer 4-gruppigen Kinderkrippe. Das Gebäude wurde Anfang Dezember 2013 fertiggestellt. Eine Wohnung wird als Gemeinschaftsraum genutzt. Mitte Dezember 2013 wurden die verbleibenden 29 Wohnungen bezogen. Das Objekt hat die Anschrift Dom-Pedro-Str. 49-57. Das Projekt wurde als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München, Bauherr Sozialreferat Projektsteuerung GEWOFAG, realisiert. Ende 2016 wurde der Wohnungsanteil des Gebäudes an die GEWOFAG übertragen, gleichzeitig hat das Referat für Bildung und Sport die Kinderkrippe im Teileigentum übernommen.

Die Schlussabrechnung des Treuhandkontos konnte noch nicht erstellt werden, da die Altlastenbeseitigung auf dem Grundstück nachweislich Schäden an Nachbargebäuden verursacht hat. Diese Schäden konnten unter Einbeziehung eines Rechtsbeistands und eines Sachverständigen behoben werden. Es werden aber noch Zahlungen aus dem Treuhandkonto erforderlich, ein gesonderter Mittelabruf erfolgt nicht. Nach Abschluss dieser Maßnahmen kann die Schlußabrechnung des Objekts erfolgen.

2.1.8.9 Boschetsrieder Str., Flexi Heim Variante 2, (IL 1, 4356.7870)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ - In der Boschetsrieder Str. wird ein gefördertes Flexi-Heim der Variante 2 für Alleinstehende und Paare durch die GEWOFAG errichtet. Die Laufzeit beträgt zunächst 40 Jahre. Der Träger für die Einrichtungsführung wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.10.2019, (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15234) ausgewählt. Dem Träger wird ein Investitionskostenzuschuss für die noch nötige Erstaussstattung der Zimmer (das Objekt wird teilmöbliert errichtet) sowie die Ausstattung der Räume für

die Betreuung (Beratung, Gruppenräume, etc.) sowie die Einrichtungsführung gewährt. Da sich die Eröffnung des Objekts auf das erste Quartal 2020 verschiebt, ist ein Übertrag der Mittel erforderlich.

2.1.8.10 Boschetrieder Str., Flexi Heim Variante 1, (IL 1, 4356.7860)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

In der Boschetrieder Str. wird ein gefördertes Flexi-Heim der Variante 1 für Alleinstehende und Paare durch die GEWOFAG errichtet. Die Laufzeit beträgt zunächst 40 Jahre. Der Träger für die Einrichtungsführung wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2019, (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15229) ausgewählt. Dem Träger wird ein Investitionskostenzuschuss für die noch nötige Erstausrüstung der Zimmer (das Objekt wird teilmöbliert errichtet) sowie die Ausstattung der Räume für die Betreuung (Beratung, Gruppenräume, etc.) sowie die Einrichtungsführung (Hausmeisterraum, Pforte, etc.) gewährt. Da sich die Eröffnung des Objekts auf das erste Quartal 2020 verschiebt, ist ein Übertrag der Mittel erforderlich.

2.1.8.11 Erstausrüstung Max-Proebstl-Str. 4, Ersatzbau für Flüchtlingsunterkunft (IL 1, 4356.4123)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Der über einen Finanzierungsbeschluss des Kommunalreferats beschlossene Neubau in der Max-Proebstl-Straße 4 soll zukünftig die Flüchtlingsunterkunft in der Hans-Thonauer-Straße 3d ersetzen. Diese muss Anfang 2021 einem Nachfolgeprojekt weichen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit hat das Baureferat die erforderlichen Bauleistungen für einen Generalunternehmer (GU) ausgeschrieben.

Sobald das Gebäude errichtet und der Innenausbau abgeschlossen ist, kann mit der Ersteinrichtung begonnen werden.

Im Finanzierungsbeschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14789) wird das Sozialreferat beauftragt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zum Nachtrag 2019 bzw. zu den entsprechenden Haushaltsaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel frühestens 2020 abgerufen werden müssen.

2.1.8.12 Wotanstraße 88, Investitionskostenzuschuss (IL 1, 4356.7850)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.08.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15654) übernimmt der Katholische

Männerfürsorgeverein München e. V. auf drei Jahre befristet die Betreuung der Haushalte im Flexi-Heim Variante 1 in der Wotanstraße 88. Für die Ausstattung der Büros für die Betreuung ist ein Investitionskostenzuschuss notwendig. Darüber hinaus müssen noch ein Gruppenraum sowie Räume für Kinder- bzw. Hausaufgabenbetreuung ausgestattet werden.

2.1.9 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

2.1.9.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für kostenrechnende Einrichtung, Pauschale (IL 1, 4363.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.9.2 Schertlinstr. JQO, Erstaussstattung (IL 1, 4363.7540)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ -
Das „Junge Quartier Obersendling“ im 19. Stadtbezirk ist ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung, Beratung (Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 11689) und dient zur Unterbringung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund.

JQO Modul 4, Wohnprojekt Mirembe:

Das Wohnprojekt Mirembe für besonders schutzbedürftige Frauen mit Fluchthintergrund war bis November 2018 in der Unsöldstraße untergebracht. Mit dem Modul 4 des JQO steht ein geeignetes Nachfolgeobjekt mit der gleichen Platzzahl von 56 Plätzen für Frauen und Kinder zur Verfügung. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) wurden vier Gemeinschaftsküchen, eine Pforte sowie Abstellplätze für Kinderwagen als notwendige Einbauten in Höhe von 250.000 Euro geplant.

JQO Modul Mitte, Wohnprojekt Resettlement

Im Modul Mitte des JQO werden Personen aus dem Resettlementprogramm der Vereinten Nationen und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen untergebracht. Es stehen 65 Bettplätze zur Verfügung. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) wurden zwei Gemeinschaftsküchen als notwendige Einbauten sowie Waschmaschinen und Trockner in Höhe von 120.000 Euro geplant.

JQO Modul 2, Wohnprojekt unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge (UF)

In Modul 2 des JQO werden volljährigen UF untergebracht, welche die Jugendhilfe verlassen haben und sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. In Modul 2 stehen 156 Bettplätze zur Verfügung. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage

Nr. 14-20 / V 11689) wurden neun Gemeinschaftsküchen als notwendige Einbauten sowie Waschmaschinen und Trockner geplant. Darüber hinaus werden drei Personalküchen sowie weitere Büro- und Aufenthaltsräume beschafft. Insgesamt betragen die Kosten für die Grundausrüstung 450.000 Euro.

2.1.10 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)

- Produkt „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

2.1.10.1 Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des des AGSG und der AVSG (IL 1, 4701.3780)

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Durch die Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen sollen bedarfsgerechte, pflegerische Strukturen geschaffen oder erhalten werden. Es werden Projekte gefördert für die bis Ende März des laufenden Jahres ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) aus dem Jahr 2011 wurden neue bauliche Standards definiert, die insbesondere für bereits in Betrieb befindliche Pflegeeinrichtungen erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig machen. Nach der Übergangsfrist von fünf Jahren der AVPfleWoqG bzw. nach deren Verlängerung müssen die Träger bauliche Anforderungen umsetzen. Voraussetzung zur Auszahlung der Anträge auf Investitionsförderung ist, dass u. a. eine Aussage zu den jeweiligen baulichen Grundanforderungen, Anteil der Einzelzimmer gemäß der AVPfleWoqG durch das Kreisverwaltungsreferat, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (Heimaufsicht) getroffen ist. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Die Förderung wurde aufgrund der neuen baulichen Vorgaben in der AVPfleWoqG im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 angepasst. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert. Der Freistaat Bayern hat angekündigt wieder eine Investitionsförderung für Pflegeeinrichtungen einzuführen. Über diese und sich eventuell ergebende Änderungsbedarfe der städtischen Investitionsförderung wird dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2020 berichtet. Die Rate für das MIP 2019 wurde seitens des Sozialreferates um 1,5 Mio. Euro reduziert und dann von der Stadtkämmerei um weitere 1,5 Mio. Euro auf 10.000 Euro reduziert. Eine Wiedereinplanung erfolgt im Jahr 2021.

2.1.10.2 Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflege VG (IL 1, 4701.3782)

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Bei der Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen handelt es sich um ein im Jahr 2013 aufgelegtes Programm für den Zeitraum vom 2013 - 2020. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Auf Antrag werden - den Leitlinien entsprechend - Investitionsförderungen an die Träger der Einrichtungen bewilligt. Im Jahr 2019 sind Haushaltsmittel in Höhe von 145.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 eingeplant. Die Rate im MIP für das Jahr 2019 wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert.

2.1.11 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4707)

- Produkt 40313900 "Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber"-

2.1.11.1 Beratungszentrum „Destouches 89“, Evangelisches Hilfswerk (IL 1, 4707.7680)

- Produkt 40313900 "Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber"-

Das Beratungszentrum „Destouches 89“ soll vom Evangelischen Hilfswerk (EHW) München parallel zur weiterhin bestehenden und ganzjährig geöffneten Anlauf- und Beratungsstelle „Schiller 25“ betrieben werden. „Schiller 25“ fungiert dann überwiegend als Einweisungsstelle in den Übernachtungsschutz Sommer (Mai bis Oktober) und Kälteschutz (November bis April). Die bisherige alleinige Anlauf- und Beratungsstelle „Schiller 25“ ist an ihre räumliche Auslastungs- und Kapazitätsgrenze bei den Beratungen gestoßen. Um weiterhin den großen Bedarf an Unterstützungs- und Hilfsangeboten des EHW für Personen aus den bulgarisch-rumänischen EU-Ländern leisten zu können, ist eine Erweiterung unumgänglich

geworden. Die Räumlichkeiten einer früheren Werkstatt im Eigentum der GEWOFAG werden derzeit entsprechend umgebaut und eingerichtet, um diese als zukünftiges Beratungszentrum nutzen zu können. Die Umbaukosten werden auf den Mietpreis umgelegt werden. Für die Ausstattung der somit entstehenden Arbeitsplätze für die Betreuung sowie den Wartebereich erhält der Träger einen entsprechenden Investitionskostenzuschuss.

2.1.11.2 Clearingstelle/Gesundheitsfond, Investitionskostenzuschuss EAK, (IL 1, 4707.7660)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ - In der Vollversammlung am 24.10.2018 (Beschluss der Vollversammlung Nr. 14-20 / V 12346) wurde die Schaffung einer Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung beschlossen, die notwendigen finanziellen Ressourcen bewilligt, darunter auch 7.000 Euro als Investitionskostenzuschuss für die Büroeinrichtung und das Sozialreferat beauftragt, ein entsprechendes Trägerschaftsauswahlverfahren zu initiieren. Dieses ist mittlerweile abgeschlossen, das Ergebnis wird dem Stadtrat Ende 2019 zur Genehmigung vorgelegt werden, so dass die Clearingstelle 2020 ihren Betrieb aufnehmen können wird.

2.1.11.3 Investitionskostenzuschuss GOROD (IL 1, 4707.7690)

- Produkt 40313900 „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ - Der Träger GIK e. V. ist im Januar 2019 mit seinem Kulturzentrum GOROD in die Arnulfstr. 197 umgezogen und hat dort zunächst 2 Stockwerke bezogen. Laut Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13301) wird dem Verein für das Haushaltsjahr 2019 ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Nach momentanem Planungsstand werden die gesamten Mittel zur Finanzierung von Umbau- und Renovierungsarbeiten (Einbau Trennwände, Renovierung von Lüftungs- und Sanitäranlage und Wände streichen) im Zuschussprojekt GOROD für die Raumbörse verwendet. Darüber hinaus gehende Bedarfe für das Kulturzentrum werden aus Eigenmitteln des Vereins finanziert.

2.1.11.4 JQO Modul 2, Kinderschutz e.V., Investitionskostenzuschuss (IL 1, 4707.7700)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ - Der Träger wurde mit der Betreuung des Wohnprojekts für UF im JQO Modul 2 betraut. Zur Ausstattung der Bewohnerzimmer und Aufenthaltsräume als auch der Betreuungsbüros, Besprechungsräume sowie der IT-Ausstattung

inkl. WLAN erhält der Kinderschutz e. V. gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 18.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15327) einen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 256.300 Euro.

2.1.11.5 JQO Modul Mitte, Initiativegruppe e. V., Investitionskostenzuschuss (IL 1, 4707.7710)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ - Der Träger wurde mit der Betreuung des Wohnprojekts Resettlement im JQO Modul Mitte betraut. Zur Ausstattung der Bewohnerinnen- und Bewohnerzimmer und Aufenthaltsräume als auch der Betreuungsbüros, Besprechungsräume sowie der IT-Ausstattung inkl. WLAN erhält die Initiativegruppe e. V. gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15327) einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 104.560 Euro.

2.1.11.6 Tollkirschenweg, Caritasverband, Investitionskostenzuschuss (IL 1, 4707.7720)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ - Der Träger wurde mit der Betreuung der dezentralen Unterkunft für UF am Tollkirschenweg 6 betraut. Zur Ausstattung der Betreuungsbüros sowie der IT-Ausstattung exklusive WLAN erhält der Caritasverband gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2017 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15327) einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 32.485 Euro.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragenen Empfehlungen (Anlage 2) wurde in Anlage 3 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser wird auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Soziale Sicherung, Herrn Stadtrat Utz, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 6, 9, 10, 15, 20 und 21 ist je ein Abdruck der Beschluss der Vollversammlung zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2024 (Anlage 1) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionsliste 1 – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse 6 - Sendling, 9 - Neuhausen-Nymphenburg, 10 - Moosach, 15 - Trudering-Riem, 20 - Hadern und 21 - Pasing-Obermenzing (siehe Anlage 2) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Sozialreferates in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)

An das Kommunalreferat, GL 2

An das Kommunalreferat, GV (3x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)

An das Sozialreferat, S-GE/StV

An das Sozialreferat, S-GL-O/GM

An das Sozialreferat, S-GL-SP (6x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-L

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH

An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

An das Sozialreferat, S-III-LG/HP

An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)

An das Sozialreferat, S-III-S

**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und
Fraktionssprecher sowie die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten
des**

Bezirksausschusses 6 - Sendling (8x)

Bezirksausschusses 9 - Neuhausen-Nymphenburg (8x)

Bezirksausschuss 10 – Moosach (8x)

Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem (8x)

Bezirksausschusses 20 - Hadern

Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing (8x)

Bezirksausschusses 24 - Feldmoching-Hasenberg (8x)

z. K.

Am

I.A.